



## Beitragsordnung

### für den

## Rote Teufel Bad Nauheim Eishockey Nachwuchs e. V.

### Präambel

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres.

Gemäß § 6 Abs. (1) der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung festgelegt. Die Beitragsordnung ist wie folgt geregelt und für jedes Mitglied bindend. Auf der Grundlage dieser Regelung hat die Mitgliederversammlung vom 08.10.2015 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 Beitragsverwaltung

Die Beitragsordnung regelt das Beitragswesen des Rote Teufel Bad Nauheim Eishockey Nachwuchs e.V.

### § 2 Beitragspflicht

1. Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins können von der Beitragspflicht ausgenommen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
4. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

### § 3 Mitgliedsbeitrag

1. Die aktiven Mitgliedsbeiträge werden monatlich durch Lastschriftverfahren erhoben. Mit der Unterschrift wird der Verein ermächtigt die jeweils laut Beitragsordnung fälligen monatlichen Beträge zu Lasten des auf dem Mitgliedsantrag aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

2. Es gelten folgende Beitragssätze gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.10.2015:

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
a) aktive Mitglieder im Bereich Laufschnle:	330,00 EUR	27,50 EUR
b) " Kleinstschüler:	396,00 EUR	33,00 EUR
c) " Kleinschüler:	462,00 EUR	38,50 EUR
d) " Knaben:	528,00 EUR	44,00 EUR
e) " Schüler:	594,00 EUR	49,50 EUR
f) " Jugend:	660,00 EUR	55,00 EUR
g) " Amateurbereich:	396,00 EUR	33,00 EUR
h) " Vorstand, Betreuer:	66,00 EUR	5,50 EUR

### 3. Ermäßigte Beitragssätze

a) Passive Mitglieder:	112,20 EUR	9,35 EUR
b) Familienmitglied eines aktiven Kindes:	66,00 EUR	5,50 EUR

### 4. Beitragsfrei:

a) Trainer, Schiedsrichter

5. Sind mehrere Kinder einer Familie aktive Mitglieder (Laufschule – Jugend/DNL), zahlt das älteste Kind den vollen Beitrag und die jüngeren Kinder jeweils den 1/2 Beitrag ihrer Zugehörigkeit bzw. ihrer Altersklasse.

### Beispiele:

<b>Familie mit 2 Kindern</b>	Jugend	Schüler		Gesamt	
Regelbeitrag	660,00 €	594,00 €		1.254,00 €	
Familienbeitrag	660,00 €	297,00 €		957,00 €	
<b>Familie mit 3 Kindern</b>			Knaben	Gesamt	
Regelbeitrag	660,00 €	594,00 €	528,00 €	1.782,00 €	
Familienbeitrag	660,00 €	297,00 €	264,00 €	1.221,00 €	

6. Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00.

7. Die aktiven Mitglieder erklären sich bereit den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben aktiv zu unterstützen. Aktiv bedeutet: mindestens 12 Arbeitsstunden pro aktivem Mitglied bzw. pro aktiver Familie und pro Saison inkl. eisfreier Zeit für den Verein zu leisten. Ersatzweise Zahlung von 10 € pro Arbeitsstunde. Nach Abschluss der Saison (April) wird der anfallende Betrag durch Lastschrift eingezogen.

Beispielhaft sind hier zu nennen Bergweihnacht, Osterturnier, Teufel News und Küchendienst im Vereinsheim bei DEL2-Spielen, Aktionen wie MediMax, Sparkasse, Renovierungen, Säuberungen, Vereinsveranstaltungen, Aufgaben bei anderen Mannschaften (Zeitnehmer, Strafbank u.ä.), in denen nicht die eigenen Kinder spielen.

Der Vorstand entscheidet über arbeitsstundenfähige Dienste.

Jedes Mitglied erhält zur Dokumentation vor Saisonbeginn eine Arbeitsstundenkarte.

### § 4 Verwendung der Beiträge

Die Beträge der Vereinsmitglieder dürfen ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden.

### § 5 Eintrittsgelder

1. Für Veranstaltungen, die der Verein ausrichtet, kann ein Eintrittsgeld erhoben werden.
2. Die Höhe des Eintrittsgeldes für die jeweilige Veranstaltung wird vom Vorstand festgelegt.
3. Vereinsmitglieder zahlen ein ermäßigtes Eintrittsgeld, das die Höhe von 50 % des

normalen Eintrittsgeldes nicht übersteigen darf.

### **§ 6 Austritt, Ausschluss, Statuswechsel (geregelt in §4 der Vereinssatzung )**

1. Der freiwillige Austritt erfolgt schriftlich an den Verein.
2. Dieser ist nach einer einjährigen Mitgliedschaft mit einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30. Juni zulässig.
3. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Auch nicht anteilig. Dies gilt auch für einen Statuswechsel während eines Geschäftsjahres.
4. Bei Ausschluss oder sonstiger Beendigung der Mitgliedschaft werden die Beiträge ebenfalls nicht erstattet.
5. Über Ausnahmen kann der Vorstand entscheiden.

### **§ 7 Datenschutz**

1. Die Angaben der Vereinsmitglieder zu ihrer Person (sog. personenbezogene Daten) dürfen nur für unmittelbare Vereinszwecke verwendet werden. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere folgende Angaben: Name, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse, Faxnummer) sowie die Bankverbindung. Zu den unmittelbaren Zwecken zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes und die Veröffentlichung in Vereinsmedien.
2. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind dabei strikt zu beachten.
3. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist mit Ausnahme der entsprechenden Sportverbände nicht zulässig.

### **§ 8 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung kann gem. § 11 Nr. 2 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelung enthält, hat die Mitgliederversammlung eine Entscheidung zu treffen.

Bad Nauheim, den 08. Oktober 2015

Der Vorstand